

Gerhard Weil

Toleranz im Spannungsfeld religiöser und kultureller Pluralität

1. Einleitung

Ich möchte das Thema dieser Tagung mit einigen Anmerkungen zur Toleranz im Spannungsfeld von religiöser und kultureller Pluralität vor allem im Bereich der Bildung und Erziehung – und hier aufgrund meiner beruflichen Einsichtsmöglichkeiten – vor allem auf dem Feld der Berliner Schule beleuchten. Wer mich kennt, weiß, dass ich trotz Beamtenstatus selten dazu neige, Situationen zu beschönigen, sondern versuche, erkennbare, unangenehme Wahrheiten als solche klar zu benennen. Deshalb sollte niemand ein uneingeschränktes Loblied auf die konfliktfreien Verhältnisse einer großteils multikulturell und multireligiös zusammengesetzten Berliner Schule erwarten.

Dennoch ist in Anbetracht der zweifellos vorhandenen Spannungen in der deutschen Stadt mit der höchsten Sozialhilfequote in ihren Schulen überwiegend ein Geist der Toleranz zu erkennen. Um dieser kühnen Behauptung eine definierbare Annäherung zu ermöglichen, möchte ich aus der „Erklärung von Prinzipien der Toleranz der UNESCO-Generalkonferenz“ in Paris 1995, aus dem Artikel 4: ‚Erziehung und Bildung‘ zitieren:

„Bildung ist das wirksamste Mittel gegen Intoleranz. Der erste Schritt bei der Vermittlung von Toleranz ist die Unterrichtung des einzelnen Menschen über seine Rechte und Freiheiten und die damit verbundenen Ansprüche sowie die Herausbildung des Willens zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer Menschen.“

Diese im Grunde schlichte Wahrheit definiert das Bildungswesen als Schlüssel zur Toleranzerziehung und als Bollwerk gegen Intoleranz. Die gleichberechtigte Teilhabe an Bildungschancen steht dabei in der Praxis im Bereich der Schüler mit Migrationshintergrund noch aus, solange in Deutschland etwa ein Fünftel und in Berlin fast ein Drittel die Schule ohne Abschluss verlässt. Jedoch wird in Berlin hart an diesem Problem gearbeitet, die PISA-Studie hat das Problembewusstsein nachhaltig geschärft.

Aber wie sieht es denn so aus in Berlins multikulturellen Schulklassen? Wer probeweise Klassenlehrer nach konkreten Zahlen von Schülern mit Migrationshintergrund befragt, bringt die Lehrkräfte häufig unerwartet in Verlegenheit: Wer ist Deutscher, wer Ausländer, wer Deutscher mit Migrationshintergrund, wessen Eltern haben eine gemischte Herkunft? Zweifelnd schaut möglicherweise die Klassenlehrerin in die Runde und greift hektisch zur Klassenliste, um bei der Statistik Hilfe zu finden. Was bedeutet das? So eindeutig wie erwartet, ist das Bewusstsein von den Unterschieden vor Ort keinesfalls, d.h. es bestehen in der Regel keine ausgeprägten Trennungslinien zwischen deutschen und nichtdeutschen Schülern im Schulalltag. Das Individuum steht für die Lehrkräfte viel eher im Vordergrund als die ethnische, religiöse oder kulturelle Herkunft.

Andererseits sehen sich Lehrkräfte und Schulkollegien in Gebieten mit hohen Anteilen von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, wie sie amtlich heißen, häufig schon generell als besonders benachteiligt und problembeladen an, während wir als Lehrerfortbildner ihnen eher die Chancen und Vorteile einer so vielfältig zusammengesetzten Schülerschaft nahe zu bringen versuchen. Denn beeinträchtigend sind allein problematische Sozialverhältnisse, die Verhaltensweisen bildungsferner Schichten, egal mit welchem Pass. Das ergaben die Untersuchungen bei den Vorklässlern zur Sprachkompetenz eindeutig, wo auch Kinder deutscher Herkunft entsetzliche Sprachdefizite aufwiesen, wenn sie diesen Hintergrund der Vernachlässigung erkennen ließen.

2. Zahlen und Fakten

Gestatten Sie mir, hier im Bundesland Brandenburg, das mit 2% ausländischer Bevölkerung eine aus Berliner Sicht beinahe exotische Situation erkennen lässt, an dieser Stelle als Hintergrund einige Zahlen und Fakten zur multikulturellen Situation an Berliner Schulen aufzuzeigen:

Im Schuljahr 2002/2003 waren an allgemeinbildenden Schulen von 356.115 Schülern 56.273 Ausländer, das sind 15,8%.

Knapp jeder zweite dieser Ausländer verfügte über einen *türkischen Pass*, nämlich 25.267.

Interessanter sind aber die *Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache*, also alle ausländischen Schüler sowie diejenigen mit nichtdeutscher Muttersprache, die mittlerweile über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, also auch alle Kinder von Spätaussiedlern.

Das sind zusammen schon 79.362 oder 22,3% und damit rund 23.000 Schüler mehr. Mit anderen Worten: fast jeder vierte Schüler im Land Berlin hat einen Migrationshintergrund.

Und diese Durchschnittszahl sagt sehr wenig, wenn man weiß, dass in Mitte der Anteil der Schüler dieser Kategorie bei 50,3%, in Neukölln bei 41,7% liegt, was an einigen Schulen Migrantenanteile bis an die 90% bedeuten kann, während der Durchschnitt in Treptow/Köpenick 3,7% beträgt. Es existiert in dieser Frage also noch ein erhebliches Ost-West-Gefälle, was auch durch die Bezirkszusammenlegungen von Mitte und Friedrichshain/Kreuzberg nur statistisch zu mildern ist.

Treptow/Köpenick ist im übrigen der Bezirk mit der aktivsten rechtsextremistischen Szene in der Stadt, was die These unterstreicht, dass ein multikulturelles Zusammenleben alltägliche Toleranz stärkt. Schon vor über zehn Jahren hat die damalige Berliner Ausländerbeauftragte, Frau Barbara John, in einer Untersuchung den Zusammenhang von abnehmender Ausländerfeindlichkeit unter steigender Mischung von deutscher und nichtdeutscher Wohnbevölkerung nachgewiesen. Dem aufmerksamen Zeitungsleser dürfte ja auch nicht entgangen sein, wie erfolgreich NPD bzw. DVU mit ausländer- bzw. integrationsfeindlichen Parolen in Ländern wie jüngst in Sachsen werben, die Ausländer vor allem aus dem Fernsehen und von den Fußballplätzen der Bundesliga kennen.

Der Zulauf der Berliner Staatlichen Europaschulen von der deutschen Elternseite mit mittlerweile neun Sprachkombinationen – auch solchen wie Türkisch, Griechisch oder Portugiesisch – zeigt übrigens, wie attraktiv vor dem Hintergrund des geeinten Europas – auch der unvermeidlichen Globalisierung – die Auseinandersetzung mit anderen Sprachen und Kulturen in großen Teilen der Bevölkerung angesehen wird.

3. Toleranzerziehung als Notwendigkeit

Toleranzerziehung ist der erste Schritt zu dem, was die bereits zitierte UNESCO-Resolution mit dem folgenden Satz ausdrückt: „Sie soll jungen Menschen bei der Ausbildung ihrer Fähigkeit zur unabhängigen Wertung, zum kritischen Denken und zur moralischen Urteilskraft helfen.“ Und wo kann Toleranzerziehung bessere Grundlagen finden als in Lebenssituationen, die in kultureller Pluralität anschauliche Beispiele an jedem Schultag hervorbringen. Schüler in Klassen ohne diesen Hintergrund sind geradezu zu bedauern. Spätestens in der Berufsschule oder am Arbeitsplatz treffen sie dann auf Situationen, für die sie keine adäquaten Verhaltensmuster einüben konnten! In-

sofern ist das Streben mancher Eltern, ihre Kinder an konfessionellen Privatschulen nur deshalb anzumelden, weil sie dann deutsche Kinder ohne Migranten in der Klasse erhoffen, geradezu zukunftsgefährdend! Außerdem kann man glücklicherweise auch mit Schülern polnischer, kroatischer oder srilankischer Herkunft z.B. an katholischen Privatschulen rechnen.

4. Der Berliner Streit in der Werteerziehung und zum Religionsunterricht

Eine Frage wurde bislang nicht erörtert, wenn wir die kulturelle und religiöse Pluralität in unseren Schulen betrachten: „Wo bleibt die Werteerziehung?“

Aufgrund der Berliner Tradition und Verfassungslage unterscheidet sich das Land Berlin hinsichtlich des Religionsunterrichts ganz erheblich von den Regelungen der meisten anderen Bundesländer: Während sonst der Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in öffentlichen Schulen bestimmt, beruft sich Berlin auf den Artikel 141 des Grundgesetzes, der diese Regelung für diejenigen Länder außer Kraft setzt, in denen vor dem 1. Januar 1949 eine andere Regelung bestand – das waren Bremen und Berlin – und auch das Land Brandenburg beruft sich darauf. Hier wurde dieser Unterricht außerhalb der Kontrolle der Schule, wohl aber in den Stundenplan integriert, in der Verantwortung der Kirchen (und seit einiger Zeit als Lebenskundeunterricht des Humanistischen Verbandes Deutschland) organisiert. Das Berliner Schulgesetz bestimmt die Einzelheiten, die besonders hinsichtlich des Verfahrens, Schüler ohne Teilnahme an diesen freiwilligen Angeboten in die Freizeit zu entlassen, auf heftige Kritik stoßen.

Aus verständlichen Gründen streben die Kirchen seit geraumer Zeit eine Angleichung der Berliner Regelung an die der anderen Bundesländer an, einsehbar angesichts der Tatsache, dass nur noch jeder dritte Schüler vom Religionsunterricht Gebrauch macht. Auch würde die staatliche Finanzierung bei einem Wechsel des Verfahrens von weniger als 90% auf 100% die aktuell leeren Kirchenkassen auffüllen.

Die Berliner CDU hatte bereits im Wahlkampf 1999 deutlich gemacht, dass sie das Angebot einer „Fächergruppe“ (ev. oder kath. Religionsunterricht oder Lebenskunde oder Ethik/Philosophie), das Kirchenmodell, vorbehaltlos unterstützt. Die SPD lehnte es in den damaligen Koalitionsverhandlungen ab. Allerdings zeigte Bildungssenator Böger viel Verständnis für die CDU-Vorschläge, konnte sich aber in der SPD-Fraktion nicht durchsetzen.

In diesem hochbrisanten Diskussionsstadium ist nun die Frage nach einem islamischen Religionsunterricht oder nach „Islamischer Kulturkunde“ zu betrachten.

Am durch Gerichtsentscheide erkämpften Religionsunterricht der politisch zweifelhaften „Islamischen Föderation“ nehmen mittlerweile über 4000 vornehmlich türkisch-sunnitische Schüler teil, eine kleinere Zahl geht zum Religionsunterricht der Aleviten .

Unvermindert beachtlich, ohne dass statistisch gesicherte Zahlen vorliegen, ist auch die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten der diversen Koranschulen der Moscheevereine, die bei aller Unterschiedlichkeit von traditionell bis fundamentalistisch kaum einen Beitrag zur besseren schulischen Situation der muslimischen Migrantenkinder leisten. Allein das rigide Auswendiglernen der Koransuren in arabischer Sprache kostet einen Zeitaufwand, der den schulischen Anforderungen damit entzogen wird.

Aus interkultureller Sicht, wie sie auf der Grundlage der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) von 1996 „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ auch für Berlin verbindlich sind, ist eine intensive Auseinandersetzung mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Weltreligionen unerlässlich, selbstverständlich gilt das hinsichtlich der Beschäftigung mit dem Islam nicht nur für Muslime, sondern auch und besonders für Schüler deutscher Herkunft im Sinne des Abbaus von Vorurteilen. Die Weimarer Konferenz der KMK im Jahre 2003 folgte mit ihrer Resolution dieser Linie.

Wie kann es weiter gehen?

Momentan ist die zukünftige Stellung des Religionsunterrichts weiter in der Diskussion. Es hat sich eine Initiative gegen die Einführung eines Wahlpflichtangebotes Religionsunterricht mit breiter Vertretung in Parteien- und Gewerkschaftskreisen sowie bei vielen gesellschaftlichen Gruppen gebildet. In der rot-roten Regierungskoalition hat man zunächst das Verfassungsgerichtsurteil zum brandenburgischen LER (Lebenskunde-Ethik-Religion)-Unterricht abgewartet, das nun vorliegt. Das neue Schulgesetz blieb erst einmal bei den alten Regelungen in dieser Frage. Langfristig wird eine stärkere Information der vielen muslimischen Schüler über die Grundzüge des Islam unerlässlich sein, genauso wie für ihre nichtmuslimischen Mitschüler.

Nach meiner persönlichen Vorstellung, die ich aber mit vielen Experten teile, sollte der Staat in einem verbindlichen Fach (vergleichbar LER) die Möglichkeit haben, *ohne Bekenntniszwang* alle Schüler umfassend über die Weltreligionen und auch über atheistische bzw. humanistisch orientierte Weltanschauungen zu informieren. Dabei sollten auch authentische Vertreter der Glaubensgemeinschaften in den Unterricht einbezogen werden. Dem Islam

käme dabei sowohl in seiner sunnitischen wie alevitisch-schiitischen Form angesichts der Vielzahl der Muslime in unserer Stadt eine zentrale Rolle zu.

Wer darüber hinaus bekennenden Religionsunterricht wünscht, könnte in der bisherigen Form – bei Einführung des o.g. Faches allerdings am Nachmittag – daran teilnehmen. Was den Islamischen Religionsunterricht anbelangt, auf den sich die unterschiedlichen Gruppierungen wohl kaum gemeinsam einigen würden, hätte der Staat nur die repräsentative Vielfalt zu sichern.

5. Konflikte in kulturellen und religiösen Bereichen

Wie ich anfangs ausführte, will ich keine Bilder einer vermeintlich heilen Welt ausbreiten. Bei den mit dem Religionsunterricht und der Werteerziehung verbundenen Fragen blitzten Konfliktsituationen ja schon deutlich auf.

Das Verhältnis von Aussiedlern aus Osteuropa und türkischstämmigen Schülern ist häufig ebenfalls konfliktgeladen, beide Gruppen sehen sich auch in der Schule als die wahren Berliner und in gegenseitiger Konkurrenz!

Auch die schätzungsweise 5000 Schüler palästinensischer Herkunft sind – verstärkt seit dem 11. September – an vielen Schulen ein Konfliktpotenzial, zum Beispiel bei der Holocausterziehung, sodass unser Institut eine spezielle Fachtagung organisieren und besondere Informationsschriften verfassen musste

Von vielen Schulen wurden wir als LISUM-Mitarbeiter in Gesamtkonferenzen und zu Studentagen gerufen, um Informationen zum Islam zu vermitteln. Oftmals stellte sich während der Veranstaltung dann heraus, dass nicht so sehr Informationen gewünscht wurden als vielmehr Verhaltensregeln zu tatsächlichen oder vermeintlichen islamistischen Handlungsweisen von Schülern und Eltern. Manche Frage ließ sich mit viel Material, Vorträgen und einem Moscheebesuch klären, übrig bleiben aber Konflikte, die manchmal unser Verständnis von demokratischen Grundwerten und Menschenrechten – besonders bei der Rolle der Frau – betreffen und bei denen offensichtlich von islamischer Seite Toleranz mit mangelndem Wertebewusstsein und fehlender demokratischer Standfestigkeit verwechselt wird. Konfliktbewältigungsstrategien gehören zum demokratischen Leben! Abtauchen, Wegsehen und am Abend Klagen am Stammtisch sind garantiert die falschen Reaktionsweisen! Demokratieerziehung lebt auch von der Klarheit, aufzuzeigen, wo in einer Gemeinschaft die Grenzen gesetzt sind. Diese Grenzen von Schülerseite zu erkunden, ist so legitim, wie, sie von Erzieherseite im Verhalten zu setzen. Spätestens seit Rousseau definiert sich so Erziehung – Beliebigkeit kennzeichnet das genaue Gegenteil!

6. Schulprogramme und Netzwerke

Wie kann nun Aufklärung und Lehrerbildung Toleranz und interkulturelles Verständnis fördern?

Das neue Berliner Schulgesetz bekennt sich in seinen Bildungs- und Erziehungszielen ausdrücklich im § 3 u.a. zum toleranten Umgang mit dem Anderen: „Schulische Bildung und Erziehung sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere befähigen, ...die eigene Kultur sowie andere Kulturen kennen zu lernen und zu verstehen, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen, zum friedlichen Zusammenleben der Kulturen durch die Entwicklung von interkultureller Kompetenz beizutragen und für das Lebensrecht und die Würde aller Menschen einzutreten,...“

Bei der nunmehr von allen Schulen geforderten Schulprogrammentwicklung bietet das LISUM den Kollegien Hilfen an, die multikulturelle Situation in ein schülerorientiertes, interkulturelles Schulprogramm einfließen zu lassen, das die religiösen und kulturellen Belange aller Schüler, auch derjenigen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen, ausreichend berücksichtigt. Dies ist in gewisser Weise ein völlig neuer Ansatz, weil lange Zeit Schule mit ihrem Bildungskanon als unbeirrbar deutsch und die Unterrichtsinhalte häufig als faktisch germanozentriert definiert wurden. Selbst die europäische Perspektive endete oftmals vor den Schultoren. Nun besteht mit den Migrantenkindern die Chance, sich der Welt zu öffnen. Wieweit diese Chance genutzt wird, bleibt leider noch zu oft allein den Kollegien überlassen. Langsam dringt aber das interkulturelle Prinzip des Perspektivwechsels von den Schulbüchern in die Lehrpläne vor. Mit der Herausforderung, die eine bloße Anwesenheit von Migrantenkindern innerhalb der Schulmauern mit sich bringt, eröffnet sich ein Übungs- und Testfeld für Toleranz. Meiner Ansicht nach ist beim alltäglichen Zusammenleben dieser Test an Berliner Schulen weitgehend bestanden, bei den schulischen Inhalten und den Schulprogrammen steht das Ergebnis noch aus!

Wenn man schon einen Blick auf die Zukunft wirft und nach Änderungsperspektiven fragt, so bleibt angesichts der rasanten europäischen Vereinigung, aber auch der nicht gerade allerorts begrüßten Globalisierung, festzustellen, dass Multiethnizität und Toleranz als Chance für eine Entwicklung der Zukunft Europas anzusehen sind. Die heile Welt des Dorfes, des Kiezes und die engere Heimat hat im Berufsleben schon lange aufgehört zu existieren, das haben gerade die Menschen in den neuen Bundesländern schon schmerzhaft erfahren müssen. Toleranz und Aufgeschlossenheit gegenüber fremden Herausforderungen, aber auch die Aufgeschlossenheit ge-

gentüber den Fremden selbst, helfen fraglos, sich besser im Leben zu orientieren. Die Schule muss dazu möglichst umgehend auch dann eine Hilfestellung geben, wenn wie in Brandenburg oder Sachsen vor Ort „Fremde“ kaum zu finden sind.

Die Schaffung von Toleranznetzwerken wie dem Berliner Standpunkteprojekt gegen Rechtsextremismus hilft den Lehrkräften und den Schulen, den Weg von rechtsextremer Deuschtümelei und Rassismus rechtzeitig zu brandmarken und Jugendliche von Irrwegen abzuhalten. Die jüngsten Wahlen haben ja gezeigt, wie notwendig diese Arbeit gerade bei Jugendlichen ist, die zur Gruppe der für neonazistisches, ausländerfeindliches Gedankengut besonders Anfälligen gehören. Jeder junge NPD- oder DVU-Wähler zeigt ein latentes Versagen der Demokratieerziehung an unseren Schulen überdeutlich auf!

7. Ein Ausblick

In der bereits zitierten UNESCO-Erklärung heißt es: „Erziehung zur Toleranz gehört zu den vordringlichsten Bildungszielen. Deshalb ist es notwendig, für den Unterricht zum Thema Toleranz systematische und rationale Lehrmethoden zu verbreiten, die aufklären über die kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen und religiösen Wurzeln von Intoleranz – und damit über die tieferen Ursachen von Gewalt und Ausgrenzung. Bildungspolitik und Lehrpläne sollen ihren Beitrag leisten zur Verständigung, Solidarität und Toleranz zwischen Individuen ebenso wie zwischen ethnischen, sozialen, kulturellen, religiösen oder Sprachgruppen und zwischen den Nationen. Erziehung zur Toleranz soll sich bemühen, das Entstehen von Angst vor anderen und von damit verbundenen Ausgrenzungstendenzen zu verhindern. Sie soll jungen Menschen bei der Ausbildung ihrer Fähigkeit zur unabhängigen Wertung, zum kritischen Denken und zur moralischen Urteilskraft helfen.... Besondere Aufmerksamkeit verdient deshalb die Verbesserung der Lehrerbildung, der Lehrpläne, der Unterrichtsinhalte und Lehrbücher sowie anderer Lehrmaterialien einschließlich der neuen Unterrichtstechnologien. Ziel ist die Ausbildung solidarisch und verantwortlich denkender Bürger, die offen sind für andere Kulturen, die den Wert der Freiheit schätzen, die Menschenwürde ebenso wie zwischenmenschliche Unterschiede achten und in der Lage sind, Konflikte zu vermeiden oder sie gewaltfrei zu lösen.“

Auch nach neun Jahren ist diesen Aussagen nichts hinzuzufügen. Es bleibt nur der Wunsch, dass diese Forderungen der Staatengemeinschaft allmählich Realität werden!